

GEMEINDE SÜDHARZ

Der Bürgermeister

Ortsteile: Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Gemeinde Südharz-Wilhelmstraße 4-06536 Südharz

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz (KES)

Mit Datum vom 11.09.2020 wurde dem Kommunalen Eigenbetrieb Südharz von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH Halle der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie des Rechenschaftsberichtes des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz erteilt.

Ein gesonderter Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes Sangerhausen zum Jahresabschluss 2014 ist gem. Rücksprache mit diesem nicht vorgesehen, da die Hinweise zum vorigen Jahresabschluss 2013 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit analog zum hier vorliegenden Jahresabschluss gelten.

Dazu nimmt gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

1. Für den 2013 neu gegründeten KES lag erst im Jahre 2018 eine geprüfte Eröffnungsbilanz vor, welche Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss war. Der gesetzliche Zeitrahmen zur Aufstellung des Jahresabschlusses (innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) bis zum Beschluss des Gemeinderates (innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres) gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA konnte somit nicht eingehalten werden. Durch den viemaligen Wechsel des Leiters Rechnungswesen im Zeitraum 2013 bis 2016 stagnierten die Erarbeitungen der Jahresabschlüsse. Eine zeitnahe Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse 2015 und 2016 ist bis Ende 2020 vorgesehen.
2. Der KES war für die Trinkwasserversorgung im OT Ufrungen sowie für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung in den OT Stolberg, Rottleberode, Questenberg, Agnesdorf und

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
II-S.GE

16. September 2020

Amt:
Finanzverwaltung

Bearbeitet von:
Steffi Gewalt

Durchwahl Tel.:
034651 38951

Dienstgebäude:
OT Roßla
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Nebenstelle:
Bau-/Ordnungsamt
OT Rottleberode
Hüttenhof 1
06536 Südharz

Tel.: (03 46 51) 3 89-0
Fax: (03 46 51) 3 89-12
E-Mail: info@rossla.de *
Internet:
<http://www.gemeinde-suedharz.de>

Öffnungszeiten:
Dienstag
9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag
9:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr
Freitag 9:00–12:00 Uhr

Gläubiger-ID:
DE56ZZZ00000019525

Bankverbindung:

DKB AG
IBAN: DE72 1203 0000 1005 4139 25
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE12 8005 5008 0610 0047 25
BIC: NOLADE21EIL

***E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur**

Schwenda verantwortlich. Die entsprechenden Gebührenkalkulationen erstellte der KES Anfang 2013. Die notwendige Nachkalkulation für die Trinkwassergebühren wurde nach der Eingliederung des KES zum 01.01.2017 in die Gemeinde Südharz von einem externen Sachverständigen erarbeitet und in der Gemeinderatssitzung am 31.05.2017 beschlossen. Am 15.04.2020 konnte vom Gemeinderat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entwässerung von Schmutzwasser beschlossen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Arbeit und wird in einer der nächsten Sitzungen in den Fachausschüssen bzw. dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

3. Mit der Eröffnungsbilanz des KES wurden in der Anlagenbuchhaltung als Anschaffungs- und Herstellungskosten die ermittelten Restbuchwerte per 01.01.2013 angegeben. Dies resultiert aus der im KES eingesetzten Software für das Rechnungswesen. Im Zuge des Übergangs des Anlagevermögens in den Gemeindehaushalt zum 01.01.2017 ist eine Umstellung auf die Angabe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angestrebt.
4. Das Jahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in einer Gesamthöhe von 72.860,71 Euro ab. Bezüglich der Ergebnisverwendung wurde unter Beachtung des § 13 Abs. 5 und 6 des Eigenbetriebsgesetzes mit Datum vom 09.07.2020 ein Antrag auf Ausnahmezulassung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz gestellt. Die entsprechende Genehmigung zum Vortrag des nicht ausgabewirksamen Teils in o. g. Höhe auf neue Rechnung wurde mit Schreiben vom 21.07.2020 erteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Rettig